

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen (BLV)
3003 Bern

Bern, 30. November 2020
Massentierhaltung/ DD

Elektronischer Versand: media@blv.admin.ch

Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)» Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die FDP lehnt sowohl die Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)» als auch den direkten Gegenentwurf des Bundesrats zur Volksinitiative ab. Das Tierwohl hat für die FDP einen hohen Stellenwert. Die Forderungen der Volksinitiative wie auch jene des Gegenentwurfs wonach das Wohlergehen und die Würde der Tiere zu respektieren seien, anerkennt die FDP denn auch grundsätzlich. Sie ist jedoch der Ansicht, dass die heute bestehenden Rechtsgrundlagen diesen Forderungen bereits ausreichend Rechnung tragen. Einen entsprechenden Bedarf an einer Änderung der Verfassung kann sie nicht erkennen. Vielmehr würden die von der Initiative und Gegenentwurf vorgeschlagenen neuen Verfassungsbestimmungen zu der Gefahr einer Überregulierung, zu wirtschaftlichen Problemen und Zielkonflikten mit der Umweltpolitik führen.

Keine Notwendigkeit einer neuen Gesetzgebungskompetenz

Die Initiative möchte eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes bezüglich der Würde der Tiere in der Landwirtschaft in die Verfassung aufnehmen. Die Würde der Tiere zu schützen, ist aber bereits Inhalt des Zweckartikels (Art. 1) des geltenden Tierschutzgesetzes. Dies zeigt auf, dass eine entsprechende Gesetzgebung bereits gestützt auf die geltenden Art. 80 BV erlassen werden kann und eine neue Verfassungsbestimmung diesbezüglich nicht notwendig ist. Mit der Aufnahme des Begriffs der Würde des Tieres in die Verfassung würde vielmehr der Stellenwert des Tieres demjenigen des Menschen angenähert, was nach Ansicht der FDP über das Ziel hinausschießt.

Gleiches gilt für den Gegenentwurf des Bundesrates, welcher dem Bund neu eine ausdrückliche Gesetzgebungskompetenz bezüglich des Wohlergehens der Tiere zusprechen will. Auch das Wohlergehen der Tiere ist bereits im Zweckartikel des Tierschutzgesetzes aufgeführt und eine neue Gesetzgebungskompetenz in der Verfassung daher zum Erlass einer entsprechenden Gesetzgebung nicht notwendig. Aus der vorgeschlagenen neuen Verfassungsbestimmung könnten jedoch weit über den Aspekt des Tierschutzes hinausgehende Regulierungen resultieren, weshalb diese Bestimmung aus liberaler Sicht abzulehnen ist.

Dass gestützt auf den bestehenden Art. 80 BV auch tatsächlich auf Gesetzesstufe legiferiert wird, zeigt nicht nur der Zweckartikel des Tierschutzgesetzes sondern vor allem auch der Umstand, dass die Schweiz heute bereits die weltweit strengste Regulierung der Nutztierhaltung aufweist. Die Massentierhaltung, wie sie die Initiative definiert, ist entsprechend auch bereits verboten (s. auch erl. Bericht 4.1).

Probleme der Verbindlicherklärung von erweiterten Haltungsstandards

Der Initiativtext fordert, dass nach dem Inkrafttreten der Initiative innerhalb von 25 Jahren sämtliche schweizerischen Zuchtbetriebe ihre Produktion an von BioSuisse-Richtlinien ausrichten müssen. Die tierische Landwirtschaft würde somit ganzheitlich auf Bioproduktion umsteigen, was im Umkehrschluss auch erhöhte Produktionskosten für die Bäuerinnen und Bauern mit sich tragen würde. Zwar wird im direkten Gegenvorschlag die gesetzliche Übernahme der BioSuisse-Richtlinien abgelehnt, jedoch sieht auch der bundesrätliche Gegentwurf eine verfassungsrechtliche Verankerung der Tierhaltungsstandards auf Niveau der «BTS»- und «RAUS»-Programme vor. Auch dies würde Produzenten mit kostenintensiven baulichen Investitionen konfrontieren. Beide Varianten würden die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Landwirtschaft untergraben und somit die Abhängigkeit von Subventionen verstärken. Aus liberaler Sicht müssen zudem nicht nur die Produzenten, sondern auch die Konsumenten zur Verantwortung gezogen werden. Die Bereitschaft der Produzenten ist bereits heute gross, sich an diesen Programmen zu beteiligen. Mitentscheidend für deren Erfolg ist aber die Nachfrage der Konsumenten.

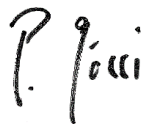
Die Einführung einer Pflicht zur Vergrösserung der Ställe würde weiter zu einer Erhöhung der klimaschädlichen Ammoniakbelastung führen, da diese mit der Stallgrösse korreliert und damit einen Zielkonflikt mit umweltpolitischen Bestrebungen auslösen.

Je nach Lage des Betriebs, beispielsweise in der Dorfmitte, kann sich zudem ein regelmässiger Auslauf schlichtweg als unmöglich herausstellen. In solchen Fällen würde eine Umdisponierung oder Ausweitung der Stallanlagen einerseits enorme Kosten mit sich bringen, welche von den Landwirten nicht getragen werden können, und andererseits auch baurechtliche Nutzungskonflikte herbeiführen. Ställe müssen einen gesetzlich festgelegten Abstand zu Bauzonen aufweisen, was eine Zersiedlung begünstigen würde.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin



Petra Gössi
Nationalrätin

Die Generalsekretärin



Fanny Noghero